

## Briefwahl beantragen – ein kleiner Leitfaden

Sie können am Wahltag nicht in Ihr Wahllokal gehen?

Kein Problem! Wir senden Ihnen auf Antrag Ihre Wahlunterlagen zu – auch an den Urlaubsort!

Es gilt das Prinzip des Einzelantrages: ein Briefwahlantrag des Familienoberhauptes für die ganze Familie ist ungültig. Sie können also zwar *alle* Daten auf ein Blatt schreiben, es muss aber dann auch *jeder Einzelne* unterzeichnen!

Ein Antrag ist auch auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte abgedruckt!

### Für Ihren Briefwahlantrag gibt es verschiedene Wege:

- **Online-Antrag per Internet:**

Auf unserer Internetseite [www.ebermannsdorf.de](http://www.ebermannsdorf.de) ist gleich auf der Startseite rechts oder unter „Rathaus/Politik – Wahlen – Bundestagswahl 27.09.2009“ eine Online-Beantragung möglich. Das Programm führt sie sicher und einfach durchs Menü – versuchen Sie es!

- **Per Post:**

Sie füllen den Antrag auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte aus und schicken uns die Karte zu – in einem frankierten Umschlag! Schließlich teilen Sie sonst aller Welt mit, wann Sie nicht zu Hause sind und wie ihre Unterschrift aussieht.

Oder Sie schreiben einen formlosen Brief und senden uns diesen zu.

Die Anschrift:

Gemeinde Ebermannsdorf, Schulstraße 8, 92263 Ebermannsdorf

**Wichtig dabei ist:**

Name, Adresse, Geburtsdatum und gegebenenfalls die Zieladresse müssen angegeben sein - und ohne Ihre Unterschrift geht gar nichts!

- **Per Fax:**

Faxen Sie uns Ihren unterschriebenen Antrag unter 09624/9203-25 einfach zu.

**Wichtig dabei ist:**

Name, Adresse, Geburtsdatum und gegebenenfalls die Zieladresse müssen angegeben sein - und ohne Ihre Unterschrift geht gar nichts!

- **Per E-Mail:**

Mailen Sie uns Ihren unterschriebenen Antrag unter [gemeinde@ebermannsdorf.de](mailto:gemeinde@ebermannsdorf.de) einfach zu.

**Wichtig dabei ist:**

Name, Adresse, Geburtsdatum und gegebenenfalls die Zieladresse müssen angegeben sein - und ohne Ihre Unterschrift geht gar nichts!

- **Persönlich abgeben:**

Sie werfen den Antrag in den Briefkasten der Gemeinde oder geben ihn persönlich ab.

Sie können dann, wenn sie möchten, im Rathaus auch gleich die sogenannte Direktwahl ausüben. Dabei wählen sie in einer bereitstehenden Wahlkabine und werfen Ihren Wahlbrief gleich in die Wahlurne – dann ist das ganze für Sie gleich erledigt!

### **Aushändigung an eine andere Person als den Wähler selbst:**

Wenn eine andere Person zur Entgegennahme der Briefwahlunterlagen bevollmächtigt werden soll, muss hierfür auf dem Antrag noch **extra eine Unterschrift** erfolgen!

**Neu:** Der Bevollmächtigte muss bestätigen, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Abholung vertritt!